Die in LehrplanPLUS für die Fächer Griechisch und Latein verwendeten Operatoren

Im Folgenden sind die im LehrplanPLUS verwendeten Operatoren zusammengestellt, die mit wenigen und geringen Erweiterungen bzw. Modifikationen den Operatoren entsprechen, die im Anhang der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Griechisch bzw. Latein (in der Fassung vom 10.02.2005) zu finden sind. Die Operatoren sind alphabetisch geordnet und auf die Anforderungsbereiche I – III verteilt. Hinter den Operatoren ist jeweils in Klammern angegeben, welcher der drei prozessbezogenen Kompetenzen des Kompetenzstrukturmodells sie zugeordnet sind:

A: Analysierender Umgang

R: Reflektierender Umgang

S: Synthetisierender Umgang

Anforderungsbereich I: Operator mit Kurzdefinition

- Angeben (A): Inhalte zu vorgegebenen Sachverhalten ggf. zusammenfassend aufführen
- Auswählen (A): Vorgegebene Inhalte/Sachverhalte prüfen und aussuchen
- Benennen (A): Vorgegebene Sachverhalte/Inhalte mit einem Begriff versehen
- **Beschreiben** (S): Die spezifischen Merkmale eines Sachverhalts in eigenen Worten darlegen
- **Bestimmen** (S): Lateinische Wortformen nach fachsystematischen Kriterien klassifizieren
- **Bilden** (S): Entsprechend grammatischen Regeln aus kleineren Spracheinheiten (z. B. Stämme, Tempus-, Moduszeichen, Endungen, Wörter) größere Einheiten zusammensetzen
- (Wieder)Erkennen (A): Inhalte/Sachverhalte erfassen und identifizieren
- Nennen (A): Definierte Begriffe/Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben
- Ordnen (S): Begriffe/Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren
- Wiedergeben (S): Bekannte Inhalte/Sachverhalte knapp darstellen
- **Zusammenstellen** (S): Begriffe/Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten sammeln; bekannte Elemente zu Wortformen und Syntagmata kombinieren
- **Zuweisen**: (S) Einzelne Inhalte/Sachverhalte einer vorgegebenen Kategorie zuordnen

Anforderungsbereich II: Operator mit Kurzdefinition

- Analysieren (A): Bestandteile, Strukturelemente bzw. die Gesamtstruktur von komplexeren Einheiten (z. B. Wortformen, Sätze, Verse, Texte) ermitteln und darstellen
- Anwenden (S): Bereits erworbene Kompetenzen zur Bewältigung einer Aufgabenstellung einsetzen
- **Auswerten** (S): Einige wesentliche formale und inhaltliche Gesichtspunkte von Originaltexten erfassen und deren funktionales Zusammenspiel deuten
- **Beherrschen** (S): Über Grundwortschatz und lektürebegleitenden Wortschatz sicher verfügen
- **Beitrag leisten** (S): Sich aktiv und motiviert an gemeinschaftlich zu bewältigenden Aufgabenstellungen bzw. Projekten beteiligen
- **Belegen** (R): Vorgegebene oder selbst aufgestellte Behauptungen/Aussagen nachweisen
- **Bezüge herstellen** (S): Zusammenhänge zwischen sprachlichen, historischen bzw. kulturellen Phänomenen der griechischen/römischen Antike und der Gegenwart erkennen und beschreiben
- **Einordnen** (S): Einen Sachverhalt/eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
- Entwickeln (R): Sach- und Denkzusammenhänge selbstständig strukturieren und mit eigenen Worten darstellen
- **Erfassen** (A): Einen bestimmten sprachlichen oder inhaltlichen Sachverhalt in seinem Kern verstehen
- Erklären (S): Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z. B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen
- Erläutern (S): Einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen (Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen
- Erschließen (R): Durch bestimmte Schlussfolgerungen einen bestimmten sprachlichen oder inhaltlichen Sachverhalt ermitteln
- **Herausarbeiten** (A): Am Bezugsobjekt einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen
- Nachweisen (R): Einen Sachverhalt/eine Aussage durch eigene Untersuchungen bestätigen
- **Nutzen** (S): Effektiv und zielführend Medien, Methoden, Präsentationstechniken und eigene Arbeitsergebnisse zur Bewältigung einer Aufgabenstellung heranziehen
- Paraphrasieren (A): Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben

Anforderungsbereich III: Operator mit Kurzdefinition

- **Begründen** (R): Einen Sachverhalt/eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente (und Belege) stützen
- **Definieren** (R): Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären; zwei Begriffe gegeneinander abgrenzen
- **Diskutieren** (S): geschichtliche, philosophische, literarische und kulturelle Fragestellungen in der Gruppe ergebnisoffen erörtern
- Erörtern (S): Eine These/Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
- Interpretieren (S): Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten
- **Stellung nehmen** (R): Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) differenziert eine eigene begründete Position vertreten
- Überprüfen (R): Überprüfen einer Aussage auf ihre Richtigkeit vor dem Hintergrund vorhandener Kenntnisse
- Übersetzen (S): Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der mutmaßlichen Intention des Autors im Deutschen wiedergeben
- Untersuchen (A): Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und/oder strukturelle Merkmale eines Bezugsobjekts herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen
- **Vergleichen** (allgemein) (S): Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Texten, Bildern o. Ä. ermitteln und darstellen
- **Vergleichen** (Übersetzung) (S): Vergleichen von Übersetzungen lateinischer bzw. griechischer Texte mit dem Original und / oder untereinander

Die Operatoren **Aussprechen** (S, Anforderungsbereich I) und **Vortragen** (S, Anforderungsbereich II) werden in LehrplanPLUS zwar verwendet, hier aber nicht definiert, da keine Abweichung zur standardsprachlichen Wortverwendung gegeben ist.

In der folgenden Zusammenstellung sind die Operatoren den prozessbezogenen Kompetenzen des Kompetenzstrukturmodells unter Angabe des jeweiligen Anforderungsbereichs (I, II, III) zugeordnet:

Analysierender Umgang:

- I. Angeben, Auswählen, Benennen, (Wieder)Erkennen, Nennen
- II. Analysieren, Erfassen, Herausarbeiten, Paraphrasieren
- III. Untersuchen

Reflektierender Umgang:

- I. -----
- II. Belegen, Entwickeln, Erschließen, Nachweisen
- III. Begründen, Definieren, Stellung nehmen, Überprüfen

Synthetisierender Umgang:

- I. Aussprechen, Beschreiben, Bestimmen, Bilden, Ordnen, Wiedergeben, Zusammenstellen, Zuweisen
- II. Anwenden, Auswerten, Beherrschen, Beitrag leisten, Bezüge herstellen, Einordnen, Erklären, Erläutern, Nutzen, Vortragen
- III. Diskutieren, Erörtern, Interpretieren, Übersetzen, Vergleichen (allgemein), Vergleichen (Übersetzung)